

# Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 6. März 2007 um 08:06

Grundsätzlich ist jeder Halter für die vorschriftsmäßige Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Sollte aber durch den Abschluß eines Werkvertrages ein erheblicher Mangel eingetreten ( der wie hier einen Personenschaden verursacht hat ) sein, UND den der Halter nicht erkennen konnte, als er das Fahrzeug in Betrieb genommen hat, interessiert es den Fahrer überhaupt nicht, wer in der Werkstatt den Reifenwechsel durchgeführt hat, da die Werkstatt als juristische Person für einen Auftrag geradestehen muß.

Oder habe ich damals an der UNI nicht richtig aufgepasst ? 🤔